

## 14. Unfälle

Sollten Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter einen Unfall erleiden, steht Ihnen unsere Ersthelfer zur Verfügung. Generell sind Sie jedoch dazu verpflichtet, entsprechend geschultes Personal und Erst-Hilfe-Material bereitzuhalten. Die für Ihren eigenen Betrieb geltenden Bestimmungen über die Meldung von Unfällen bleiben davon unberührt.

**Notfallruf: (0) 112**

**Ersthelfer: siehe Aushang am Schaukasten**



## Geheimhaltungsvereinbarung

Sie verpflichten sich bei Besuchen in unserem Hause alle relevanten, einzusehenden und sichtbaren Produkte und Informationen nicht an dritte weiterzugeben. Weiterhin gilt auf dem gesamten Firmengelände ein Fotografieverbot.

## Sicherheitsklausel

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Durchführung der Ihnen übertragenen Arbeiten alle arbeitsschutz- und umweltschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Sie sind verpflichtet, alle eingesetzten Mitarbeiter über den Inhalt des vorliegenden Merkblattes umfassend zu belehren. Sie haben eine ausreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung von Ansprüchen aus Anlass von Schadensfällen abzuschließen und uns auf Verlangen vorzulegen.

Starke GmbH

Mühlenstraße 17, 58553 Halver

Sicherheits- und  
Umweltinformationen für Besucher  
und Fremdfirmen

---

Falt- und Deckelschachteln  
Versandkartons  
Skin- und Blisterkarten  
mit und ohne Druck



**Starke GmbH**  
**Partner für Verpackung**

---

## 1. Arbeitssicherheit und Umwelt

Unsere Politik für Umwelt- und Arbeitssicherheit ist ebenso gültig für vertraglich gebundene Mitarbeiter, die ihren Geschäften auf dem Firmengelände nachgehen, soweit dies anwendbar ist.

## 2. Unfallverhütungsvorschrift

In unserem Betrieb legen wir größten Wert auf Unfallverhütung und fordern deshalb höchste Sicherheit an jedem Arbeitsplatz. Informieren Sie sich daher gründlich über die gültigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften bevor Sie bei uns Arbeiten ausführen.

## 3. Rauchverbot

Auf dem gesamten Betriebsgelände, sowie in den einzelnen Betriebsräumen gilt absolutes Rauchverbot. Für Raucher gibt es besonders gekennzeichnete Plätze, an denen das Rauchen gestattet ist.

## 4. Nutzung von Betriebseigentum

Die Benutzung von betriebseigenen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen ist nur mit Genehmigung des Geschäftsführers und entsprechender Unterweisung zulässig. Die Nutzung jeglichen Betriebseigentums erfolgt auf eigene Gefahr.

## 5. Arbeitsplatz

Bleiben Sie an dem Arbeitsplatz, der Ihnen durch Ihre Tätigkeit zugewiesen wurde. Das Betreten des weiteren Betriebsgeländes oder anderen Arbeitsbereichen ist nur erlaubt, sofern dies für Ihre Tätigkeit unumgänglich ist. Bitte hinterlassen Sie Ihren Arbeitsplatz sauber, ordentlich, entsorgen und entfernen Sie alle rechtlichen oder demontieren Teile.

## 6. Entsorgung von Abfällen

In den einzelnen Arbeitsbereichen stehen Abfallbehälter zur Verfügung. Bitte entsorgen Sie Ihre Abfälle getrennt nach Art und nicht achtlos.

## 7. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Zum Schutz vor Gefahren ist die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Hierzu zählen unter anderem: Gehörschutz, Schutzbrillen und Sicherheitsschuhe.

## 8. Verkehr und Verkehrswege

Bitte halten Sie sich immer auf den Verkehrswegen auf. Auf unserem Betriebsgelände gilt die StVo. Bitte fahren Sie langsam und umsichtig.

**Bei Abholung ist der LKW- Fahrer verpflichtet, sich bei unserem Mitarbeiter für Ladungssicherung zu melden, um eine sichere Fahrt zu gewährleisten.**

## 9. Flurförderfahrzeuge

Die eigenmächtige Benutzung unserer Flurförderfahrzeuge ist strengstens verboten. Sollten Sie für Ihre Arbeiten ein Gerät benötigen, so erfordert das die Zustimmung des Geschäftsführers. Unsere Flurförderfahrzeuge dürfen auch dann nur von Mitarbeitern mit der entsprechenden Schulung bzw. Qualifikation genutzt werden. Diese ist auf Verlangen vorzuzeigen

## 10. Eigene Werkzeuge

Die von Ihnen mitgebrachten Werkzeuge, Geräte und Maschinen müssen den gesetzlichen Vorschriften, sowie der Betriebssicherheitsverordnung entsprechen und gleichermaßen geprüft sein.

## 11. Feuergefährliche Arbeiten

Für feuergefährliche Arbeiten ist unsere vorherige Zustimmung unverzichtbar. Wir entscheiden, ob die Stellung eines Brandschutzes notwendig ist.

## 12. Leitern und Tritte

In unserem Betrieb dürfen nur Leitern und Tritte zum Einsatz kommen, die den berufsgenossenschaftlichen Richtlinien entsprechen und in einem einwandfreien Zustand sind. Bitte beachten Sie zum Umgang mit Leitern und Tritten unsere Betriebsanweisung.

## 13. Arbeiten an Produktions-Anlagen/Maschinen

Das Arbeiten an unseren Produktionsmaschinen ist nur vorvorheriger Absprache mit dem Geschäftsführer erlaubt. Bitte beachten Sie unbedingt die geltenden Sicherheitshinweise und Betriebsanweisungen.

## Kontakt

Starke GmbH  
Mühlenstraße 17  
58553 Halver

02353 66 60-0  
info@starke-gmbh.de

Besuchen Sie uns im Internet:  
www.starke-gmbh.de